

Bekanntmachung

über die Absicht eine Einbeziehungssatzung über die Grenzen des und über die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Sattelbogen

aufzustellen

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Traitsching hat am 15.05.2025 beschlossen für den Ortsteil

„Sattelbogen“

eine Ortsabrundungssatzung als Einbeziehungssatzung nach §34 Abs. 4 Satz 1 Nrn. 3 BauGB zu erlassen

Der Satzungsentwurf sieht folgende Abgrenzung vor:



Der vom Architekturbüro Krischan Maier, Falkensteiner Str. 1, 93426 Roding gefertigte Satzungsentwurf in der Fassung vom 01.12.2025 kann in der Zeit vom 09.03.2026 bis 10.04.2026 im

Rathaus der Gemeinde Traitsching
Rathausstraße 1
93455 Traitsching

Zimmer Nr.: 1

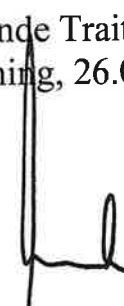
eingesehen werden.

Der Planungsentwurf kann unter folgendem Link im Internet eingesehen werden:

<http://www.traitsching.de/htdocs/index.php/Auslegung.html>

Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Gleichzeitig ist Gelegenheit zur Äußerung gegeben.

Gemeinde Traitsching
Traitsching, 26.02.2026


Marchl,

1. Bürgermeister



Ortsüblich bekanntgemacht durch Anschlag
an den Amtstafeln in
Traitsching, Sattelbogen, Sattelpeilnstein

Am 26.02.2026

abgenommen am